Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **125/126 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Minimalanforderungen an Mauerwerk bei Wohnungsbauten (Rohmasse). 10 bis 30 kg/cm² Mörtelfestigkeit nach 28 Tagen; 3,5 m maximale Stockwerkhöhe. Pro m³ fertigen Mörtel für Kellermauern 250 kg hydraulischer Kalk und 50 kg Portlandzement, für aufgehendes Mauerwerk 250 kg hydraulischer Kalk und 50 kg Karbidkalk

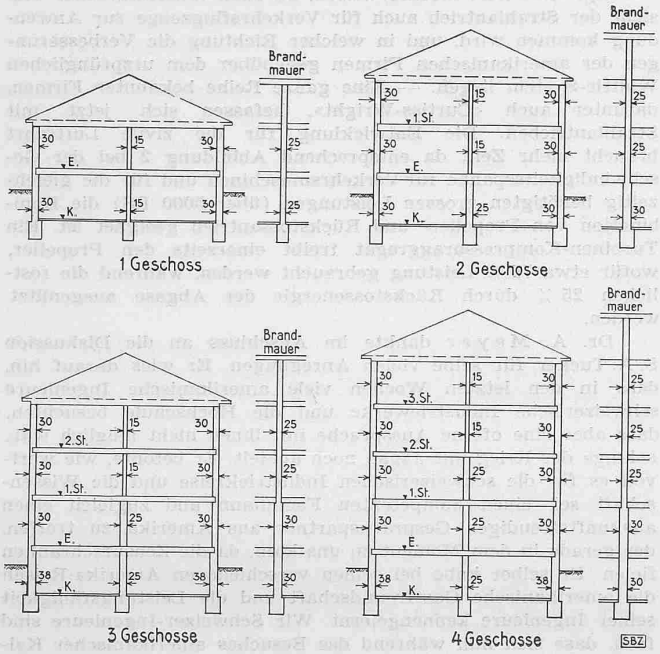

Abb. 5. Formstein-Mauerwerk (Ziegel-, Zement-, Kalksandstein) mit wenigstens 160 bis 200 kg/cm² Steinfestigkeit nach 28 Tagen. Für das aufgehende Fassadenmauerwerk sind Spezialsteine zu verwenden

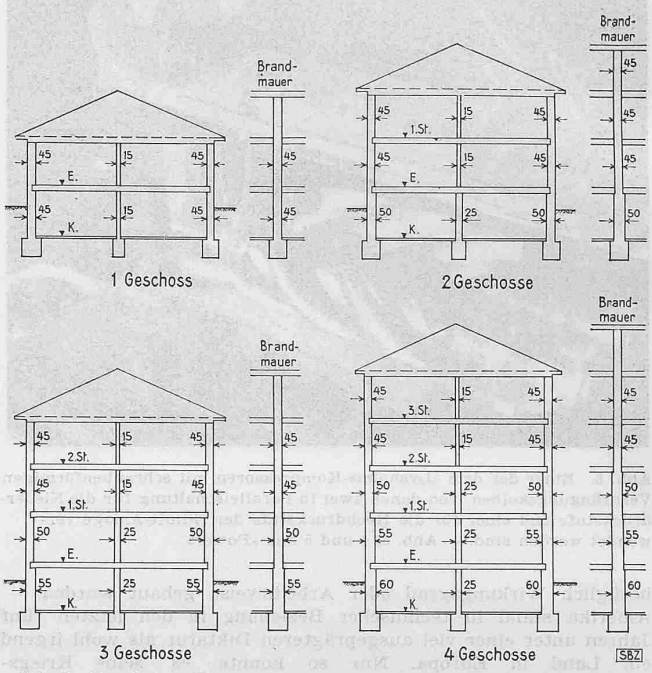

Abb. 2. Bruchstein-Mauerwerk für Aussenwände und Brandmauern mit wenigstens 600 kg/cm² Steinfestigkeit. Die Zwischenmauern sind in Formsteinmauerwerk vorgesehen

Lory-Spital II der Inselkorporation Bern. Diese Korporation veranstaltete einen beschränkten Projektwettbewerb für den Neubau des Loryspitals II. Die Entwürfe waren bis zum 31. Juli 1945 einzureichen. Das Preisgericht bestand aus: Dr. med. H. Frey, Insel-Direktor (Präsident); Dr. med. E. Baumann, Chefarzt des Bezirkspitals Langenthal; R. Gaberel, Arch., Davos; M. Hofmann, Arch., Bern; Prof. Dr. med. P. H. Rossier, Zürich; R. Steiger, Arch., Zürich; P. Vischer, Arch., Basel. Die Entwürfe der vier eingeladenen, in Bern niedergelassenen Architekten wurden wie folgt ausgezeichnet:

1. Preis (2300 Fr.) Dubach u. Gloor, Arch.
2. Preis (2200 Fr.) O. Brechbühl, Arch.
3. Preis (1100 Fr.) Zeerleder u. Wildbolz, Arch.
4. Preis (400 Fr.) H. Daxelhofer, Arch.

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer eine Entschädigung von 3000 Fr. Das Preisgericht kann keinen Entwurf zur Ausführung empfehlen. Es schlägt eine Abänderung des Programmes und die Durchführung eines zweiten beschränkten Wettbewerbes vor, zu denen die beiden ersten Preisträger einzuladen sind. Dabei soll gleichzeitig auch die spätere Anordnung des Loryspitals III generell geprüft werden.

Wiederaufbau des Vereinshauses, Pfarrhauses und der Kleinkinderschulen mit Schwesternhaus in Schaffhausen. In einem engern Wettbewerb erhielt jeder Teilnehmer pro Entwurf 300 Fr. als feste Entschädigung. Das Preisgericht, bestehend aus M. Haag, Pfr., Schaffhausen; A. Higi, Arch., Stadtrat, Zürich; Alois Stadler, Arch., Zug; A. Weiss, Dipl. Baumeister, Winterthur; H. Leutenegger, Bahnmeister, Schaffhausen, traf folgenden Entscheid:

Projekt A (Vollständige Neuüberbauung)

1. Preis (800 Fr.) Paul Albiker, Dipl. Architekt, Schaffhausen
2. Preis (500 Fr.) J. Schneider, Baumeister, Schaffhausen
3. Preis (400 Fr.) Alfons Ruf, Architekt, Schaffhausen
4. Preis (300 Fr.) Otto Schweri, Architekt, Schaffhausen
5. Preis (200 Fr.) A. Zeindler, Architekt, Schaffhausen

Projekt B (Teilweise Neuüberbauung)

1. Preis (700 Fr.) Paul Albiker, Dipl. Architekt, Schaffhausen
2. Preis (500 Fr.) J. Schneider, Baumeister, Schaffhausen
3. Preis (200 Fr.) A. Zeindler, Architekt, Schaffhausen

Das Preisgericht empfiehlt, den Träger des 1. Preises mit der Weiterbearbeitung des Projektes A zu beauftragen.

Die Ausstellung ist bereits geschlossen.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Mitteilung Nr. 3 des Pressedienstes S. I. A. und SBV für das Bauen in Kriegszeiten

Die Versorgungslage mit Brennstoffen hat sich noch nicht, gebessert und es ist heute noch unbestimmt, in welchem Zeitpunkte namhafte Kohlenimporte möglich sein werden. Da die meisten Baustoffe zu ihrer Herstellung Brennstoffe benötigen, kann deshalb die Bautätigkeit nur aufrecht erhalten werden, wenn diese Baustoffe möglichst sparsam verwendet werden. Dies gilt in erster Linie für Zement, aber auch für Backsteine, Kalksandsteine und hydraulischen Kalk.

Sofern Backsteine und Kalksandsteine nicht mehr in genügenden Mengen zur Verfügung stehen, ergibt sich folgende Bauweise: Fundamente in Beton mit 120 kg Portlandzement pro m³ Beton bei gutem Baugrund. Kellermauerwerk in Bruchstein, Mörtel: 250 kg hydraulischer Kalk und 50 kg Portlandzement pro m³ Mörtel, also rund 75 kg hydraulischer Kalk und 15 kg Zement pro m³ Mauerwerk. Aufgehendes Fassaden-Mauerwerk in Bruchstein, Mörtel: 250 kg hydraulischer Kalk und 50 kg Karbidkalk pro m³ Mörtel.

Die minimalen rohen Mauerstärken für Bruchstein- und Formsteinmauerwerk, wie sie heute verlangt werden müssen, sind aus obenstehenden Figuren ersichtlich. Bei den eingezeichneten Mauerstärken für Aussenmauern ist für Zement-, Kalksandstein- und Bruchsteinmauerwerk eine zusätzliche Wärmeisolation notwendig. Deckenkonstruktionen können in Holzbalken mit den entsprecherden Verkleidungen ausgeführt werden.

Die Sicherheit der Bauwerke kann mit den oben angegebenen Bindemittelmengen nur dann gewährleistet werden, wenn die Bauausführung mit äusserster Sorgfalt erfolgt und ständig überwacht wird.

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

21. Sept. (Freitag). Schweiz. Verband beratender Ingenieure, ASIC Zürich. 16.00 h im Zunfthaus zur Saffran Generalversammlung.

22. Sept. (Samstag). S. I. A. Zürich. 17.15 h im kleinen Tonhallesaal. Vortrag von Prof. Dr. *Emil Brunner* (Zürich): «Technik und Religion in der Gegenwart».

25. Sept. (Dienstag). Linth-Limmatverband, Zürich. 16.20 h im Hotel St. Gotthard. Vortrag von Dr. *H. Wäffler* (E. T. H.): «Atomzertrümmerung» (nur für Mitglieder und eingeführte Gäste).